



Berlin, den 26. Mai 2015/059

Stellungnahme des DEHOGA Nordrhein-Westfalen zur Gastronomieaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit BAdirekt Nr. 58 haben wir Sie heute Vormittag über das Pressegespräch zum Thema Gastronomieaufstellung in Düsseldorf informiert.

Dieses Gespräch wurde auch durch den DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V. begleitet. Gerne möchten wir Ihnen ergänzend zu der Presseinformation des Fachverband Gastronomie-Aufstellunternehmer e.V. (FGA) und der Initiativgruppe Gastronomie (IgG) auch die Stellungnahme des DEHOGA zur Information übersenden.

Nachfolgend der Wortlaut der Stellungnahmen vom heutigen Tag.

+++++

Düsseldorf, 26. Mai 2015

Der DEHOGA Nordrhein-Westfalen sieht mit Sorge geplante Reduzierungen von Spielgeräten in Gaststätten.

Gaststätten, insbesondere viele Schankbetriebe und Imbissbetriebe, verfügen über 1 oder mehrere Geldspielgeräte, die neben den Unterhaltungsgeräten in der Erwartung der Gäste zum Angebot gerade eines Schankbetriebes gehören. Geldspielgeräte in der Gastronomie spielen pro Gerät - ohne Mehrwertsteuer - monatlich rund 528 € ein. Bei mehreren Geldspielgeräten pro Aufstellungsort 910 € (Betriebsvergleich der Unterhaltungsautomaten-Unternehmen 2012 des IfH Instituts für Handelsforschung GmbH, für das Jahr 2010).

Der Anteil für die Gastronomen aus dieser Summe (meist 50% nach Abzug der Kosten) ist für viele unserer Betriebe, insbesondere für die Kleinstbetriebe, Imbisse und Kneipen lebenserhaltend, da der durchschnittliche Jahresumsatz pro „Kneipe“ bei rund 150.000 € liegt. Der Gewinn beläuft sich nach den Betriebsvergleichen auf ca. 12-15o/o, solange die übrigen Eckdaten aufgrund der Kostensituation überhaupt Gewinne zulassen.

Gerade den Zahlungen aus dem Automatengeschäft stehen so gut wie keine Kosten entgegen, sie sind also nahezu direkte Gewinne. Für Gastronomen ist aber nicht nur der Umsatz aus den Automaten, sondern insbesondere auch die Kommunikation zwischen den Gästen und die damit verbundenen Umsätze aus dem gastronomischen Bereich ein wichtiger Faktor, denn mit den Spielgeräten gelingt es den Gastronomen ihre Gäste länger im Betrieb zu halten. Nach den Einbrüchen durch das Nichtraucherschutzgesetz und die vielfach vor den Türen stehenden und nicht verzehrenden Gäste ist es für den Gastronomen wichtig, Möglichkeiten zu haben, die Gäste wieder längere Zeit im Betrieb zu haben.

Die Reduzierung der Zahl der Geldspielgeräte in der Gastronomie lässt sich unseres Erachtens auch nicht begründen: gerade in der Gastronomie ist die soziale Kontrolle von Spielsüchtigen besonders groß, da die Geräte fast ausschließlich im Thekenbereich hängen. Wir kennen keinen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz in Gastronomiebetrieben, zumal neben der Kontrolle durch den Gastwirt und sein Personal zunehmend eine Kontrolle durch das übrige Gastronomiepublikum stattfindet. Das Abziehen von Automaten in der Gastronomie würde die Spieler in wesentlich anonymere Spielhallen vertreiben.

In den letzten Jahren ist auch ohne eine Änderung in den Regelungen der Spielverordnung die Zahl der Spielautomaten in der Gastronomie stark zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2010 um fast 40%, absolut um 11.500 Geräte - landesweit.

Aus diesen Gründen wendet sich der DEHOGA Nordrhein-Westfalen gegen eine weitere gesetzgeberische Einschränkung bei der Zahl der Spielautomaten.

+++++

Den Wortlaut der Stellungnahme können Sie auch noch einmal dem **Anhang** dieses Rundschreibens entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Storch
Geschäftsführerin

Folgen Sie dem BA jetzt auch auf Facebook:

<https://www.facebook.com/pages/Bundesverband-Automatenunternehmer/214671368711505>

BA direkt ist ein gemeinsamer Service des BA und seiner Mitgliedsverbände zur kurzfristigen Information der Mitgliedsunternehmen.